

Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit

Sitzungsort:		Sitzung-Nr.:	
Orbansaal, Bergbräustraße 1		SVA/01/2023	
Sitzungsdatum:	Sitzungsbeginn:		Sitzungsende:
Mittwoch, 01.02.2023	16:00 Uhr		17:57 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz				
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Denek	e-Stoll			
Ausschussmitglieder				
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	Vertretung für Stadtrat Mißlbeck			
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier				
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs				
Herr Stadtrat Albert Wittmann				
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier				
Herr Stadtrat Christian De Lapuente				
Frau Stadträtin Stephanie Kürten				
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth				
Herr Stadtrat Klaus Böttcher				
Herr Stadtrat Ulrich Bannert				
Herr Stadtrat Fred Over				
Herr Stadtrat Karl Ettinger				
Berufsmäßige Stadträte				
Herr Gabriel Engert				
Herr Gero Hoffmann				
Entschuldigt				
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck				

Öffentliche Sitzung

3

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

1. Veranstaltungsprogramm Viktualienmarkt 2023 (mündlicher Bericht Herr Engert) 3 2 . Entwicklung der Ingolstädter Volksfeste - Ponyreitbahn (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0016/23 5 3. Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Sportanlagen an der Bezirkssportanlage Süd-Ost; 1. Genehmigung des Sportanlagenraumprogramms für die Mittelschule Süd-Ost mit Profilbild Inklusion 2. Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Sportanlagenraumprogramms im Investorenmodell für die Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule (Private Schulen von Dr. Limmer – Prof. Appelt GmbH) 3. Grundsatzbeschluss zum Erhalt und zur Sanierung des Stadions für den Vereins- und Breitensport und zur Durchführung eines Planungswettbewerbs Programmgenehmigung (Referenten: Herr Engert, Frau Dr. Deneke-Stoll, Herr Hoffmann) Vorlage: V0030/23 9 4 . Erweiterung der Grundschule Münchener Str. 65, Ingolstadt: 3. Bauabschnitt (Abbruch Turnhalle und Eingangsgebäude, Fertigstellung Freisportanlagen und Freianlagen) - 1. ergänzende Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0006/23 15

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Stadtrat Mittermaier möchte in Erfahrung bringen, weshalb man die Sportkommission im Hinblick auf die beiden Sportthemen nicht zur heutigen Sitzung hinzugeladen habe.

Vor dem Hintergrund, dass die Tagesordnung mehr Bau- als Sportthemen beinhalte und deshalb eine Ladung der Sportkommission nicht unbedingt nötig sei, wollte man den Mitgliedern der Sportkommission eine Teilnahme ersparen, antwortet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Bezüglich des Tagesordnungspunktes, was den ESV Ingolstadt-Ringsee e.V. betreffe, habe man zudem Vertreter aus dem Verein mit im Publikum. Sollte der mehrheitliche Wunsch jedoch geäußert werden, die Sportkommission zukünftig zu jeder Sitzung hinzu zu laden, könne man dies gerne tun, führt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll aus.

Ein Mitglied der Vorstandschaft des ESV Ingolstadt-Ringsee Vereins erwidert, dass der Verein es durchaus für sinnvoll erachtet hätte, wenn die Sportkommission eine Einladung mit entsprechenden Unterlagen bekommen hätte, insbesondere was den Tagesordnungspunkt 3 betreffe. Ohne Unterlagen wisse man nun nicht, was der ESV Ingolstadt-Ringsee e.V. von den Planungen hält.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt klar, dass man mit dem ESV Ingolstadt-Ringsee e.V. über die Planungsskizze bereits im Gespräch sei und dieser auch den "Plan" schon erhalten habe.

Herr Engert weist an der Stelle daraufhin, dass in der heutigen Sitzung keinerlei Planungen für den ESV Ingolstadt-Ringsee e.V. beschlossen werden. Diese könne man auch der Sitzungsvorlage entnehmen. Die Machbarkeitsstudie mit zugehöriger Skizze sei lediglich eine Flächenaufteilung, mit der die Verwaltung prüfe, ob die geplanten Flächen auf das Grundstück passen. In Absprache mit dem Verein gehe es in der heutigen Beschlussfassung um den Auftrag, unter Einbeziehung der Betroffenen in die Planung übergehen zu dürfen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ergänzt, dass in Absprache mit dem ESV bereits eine Idee bezüglich der Stockschützen entstanden sei, anders als bisher aufgezeichnet. Ihr sei wichtig, nichts hinter dem Rücken und der Köpfe der Vereine hinweg zu entscheiden.

Danach gibt der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Kenntnisnahme

1. Veranstaltungsprogramm Viktualienmarkt 2023 (mündlicher Bericht Herr Engert)

Herr Klein informiert zu den Planungen des Viktualienmarkts für 2023. Bereits im Jahr 2022 wurde die koordinative Aufgabe in Form von Bespielung des Marktes übernommen. Zusammen mit dem Wochenmarkt, welcher seit 2022 ebenfalls in der Obhut der Stadt Ingolstadt sei, wolle man das Thema Viktualienmarkt angehen. Das angebotene Programm werde nicht nur singulär am Viktualienmarkt, sondern in Integration von beiden Märkten stattfinden. Traditionell werde der Viktualienmarkt bereits beim Bürgerfest integriert. Seit vergangenen Jahr werde dieser auch beim Christ-kindlmarkt für weihnachtliche Aktivitäten und für kurzfristige zusätzliche Angebot ge-

nutzt. Dieses Jahr werde man in der Osterzeit ein entsprechendes Angebot der Betreiber bereitstellen, welches Fischverkauf, Schmuck, Gestecke, Lammprodukte und Blumen beinhalten werde. Ein Kinderprogramm sei ebenfalls geplant. Dies alles werde in Zusammenarbeit mit der Marktinteressensgemeinschaft vor Ort erfolgen. Am 10.06.2023 sei ein Familientag geplant mit den Themen Tiere, Streichelzoo, Straßenkünstler, Bemalung im Angebot für Kinder, kulturelles Angebot und kleinen Aktivitäten. In der Herbstzeit, zu Erntedank und Halloween sollen weiter angepasste Bastelarbeiten, Malarbeiten mit Entertainmentprogramm und ein Handwerksmarkt in Zusammenarbeit mit den Markt Beschickern angeboten werden. Zu diesen geplanten Aktivitäten sei man mit dem Betreiber der IFG und den lokalen Standbetreibern in Kontakt.

Stadtrat Schidlmeier fragt nach, welche Möglichkeiten die Anbieter haben, der Interessensgemeinschaft beizutreten. Seine Intention dabei sei, die Möglichkeiten für mehr Bioproduzenten zu erweitern.

Herr Klein informiert, dass der Vertragsaussteller die IFG sei. Gespräche laufen allerdings über die Stadt Ingolstadt. Falls Interesse bestehe oder man werben möchte, könnte dies über die Stadt Ingolstadt geschehen. Oftmals handelt es sich um bereits bekannte Akteure, welche bereits an anderer Stelle bei Festen oder Veranstaltungen bei der Stadt präsent seien und Erfahrungswerte mitbrächten. Man wolle das Angebot anpassen und in eine entsprechend attraktive Richtung lenken.

Stadtrat Over verweist hierzu auf die bereits gefassten Beschlüsse im Jahr 2021 und fragt nach, was hier zur Verzögerung geführt habe. Auch erkundigt er sich, ob der Kümmerer hier bereits tätig geworden sei.

Nach den Worten von Herrn Klein ist der Kümmerer seit dem Frühjahr 2022 am Viktualienmarkt und am Wochenmarkt tätig. Der Wochenmarkt werde zweimal die Woche in der Innenstadt und einmal die Woche im Piuspark veranstaltet. Der Kümmerer ist hinsichtlich der inhaltlichen Bespielung und Koordination und auch beim Thema Treppenbau sehr aktiv. Her Klein informiert, dass hier diverse Stellen beteiligt seien. Man könne nicht erwarten, dass der Markt für einige Monate geschlossen werde und danach in neuem Licht erstrahle. Dies müsse schrittweise geschehen. Ebenfalls gehe man verstärkt in die Akquise durch Direktbewerbungen und Anzeigen. Um die Attraktivität zu steigern, seien Beschlüsse der IFG hinsichtlich der Mietpreise von Verkaufshütten gefasst worden.

Niederschrift Sitzung des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit am 01.02.2023

- 5 -

Stadtrat Over äußert, dass durch die Umgestaltung der Treppenanlage es zu Verzögerungen hinsichtlich des Programms zur Belebung des Viktualienmarktes kommen könne.

Herr Klein informiert, dass diese Baumaßname für die erste Jahreshälfte 2023 geplant sei. Die südliche Seite des Marktes werde derzeit nicht von Ständen genutzt. Durch die Aktivierung des Umfeldes werde dieser Standort für Betreiber attraktiver gestaltet.

An Stadtrat Over gerichtet merkt Herr Engert an, dass der Kümmerer sowohl den Viktualienmarkt, als auch den Wochenmarkt betreue. Für den Wochenmarkt und den Fischstand habe dieser den Scherenschleifer angeworben. Die regelmäßige Betreuung des Wochenmarktes, inklusive Aufbau und die finanzielle Abwicklung, werde vom Kümmerer durchgeführt und überwacht.

Herr Hoffmann bestätigt, dass die Ausführung der Treppenverlegungsmaßnahme zur Verbreiterung der Südfläche am Viktualienmarkt in der ersten Jahreshälfte von 2023 erfolge. Als Architekt sei er der Ansicht, dass die Südseite dadurch an Stärke und Attraktivität gewinne.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beratend

2. Entwicklung der Ingolstädter Volksfeste - Ponyreitbahn

(Referent: Herr Engert) Vorlage: V0016/23

Antrag:

Ab 2024 wird keine Ponyreitbahn mehr zu den Volksfesten zugelassen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass es sich hier um ein emotionales Thema handelt. Dabei verweist sie auf das Tierwohl und wirft die Frage auf, ob eine Ponyreitbahn noch zeitgemäß sei. Allerdings sei hier auch der Traditionsgedanke vorhanden. Zum Betreiber weist sie darauf hin, dass es bislang keinerlei Beanstandungen gegeben habe.

Herr Engert erklärt, dass es sich um ein kontrovers diskutiertes Thema handelt und hierzu viele Anträge vorliegen. Auch wenn die Ponyreitbahn eine Tradition darstelle,

sei man in Abwägung aller Argumente zu dem Entschluss gekommen, diese 2024 nicht mehr zuzulassen. Dem Beschicker müsse eine Vorlaufzeit gewährt werden. Bewegungsgründe für diese Entscheidung seien das Tierwohl und auch die organisatorische Frage zur Aufstellung der Ponyreitbahn gewesen. Da es sich bei den Ponys um lärmempfindliche Fluchttiere handelt, habe man keine lärmerzeugenden Geschäfte und auch aus hygienischen Gründen, keine Imbissbuden in unmittelbarer Nähe, positionieren können. Ebenfalls sei die Reitbahn regelmäßig Auslöser für Demonstrationen vor Ort gewesen. Herr Engert verweist hierzu auf die Wahrnehmensänderung der Gesellschaft.

Stadtrat Ettinger betont, dass er und auch der Tierschutzverein dieses Verbot begrüße. Er erinnert daran, dass dieser Vorschlag schon einmal diskutiert worden sei, jedoch dann im Stadtrat keine Mehrheit gefunden habe.

Stadtrat Schidlmeier merkt an, dass der Aufbau die letzten Jahre immer bewältigt worden sei und eine Demonstration kein Grund für eine Abschaffung der Ponyreitbahn darstelle. Auch die Wahrnehmungsänderung der Gesellschaft kenne er, allerdings empfinde er die Fristsetzung bis 2024 als kritisch, da die Existenz des Betreibers an der Ponyreitbahn hänge. Diesem müsse die Möglichkeit gegeben werden, entsprechend zu reagieren. Stadtrat Schidlmeier sei der Meinung, dass die Zeitfrage der Umsetzung offener gehalten werden solle, da Angebot und Nachfrage eine solche Problematik oftmals selber regle. Wenn die Nachfrage an Ponyreiten von der Gesellschaft sinke, sei dies für den Betreiber nicht mehr lukrativ. Insofern werde dieser von selbst die Reitbahn aufgeben. Es müsse aber auch bedacht werden, dass es Seitens der Veterinäre keine Beanstandungen gegeben habe. Stadtrat Schidlmeier verweist auf die Tierhandlungen und die Käfighaltung im Privatbereich. Dies müsse dann auch bedacht werden.

Stadträtin Kürten sichert ihre Zustimmung zu und fragt nach, ab welchem Jahr keine Ponyreitbahn mehr betrieben werde. Sie sei der Meinung, dass es sich bei dem Thema Ponyreitbahn auf dem Volksfest um einen abgetrennten Bereich handelt, der nicht mit der privaten Tierhaltung gleichgestellt werden könne. Außerdem falle diese nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses.

Nach den Worten von Herrn Engert, werde dies ab dem Jahr 2024 eingestellt.

Stadtrat Mittermaier bemerkt, dass das Ponyreiten ein Bestandteil des Volksfestes sei. Der Betreiber sei ein sehr sorgfältiger und tierfreundlicher Mensch, welcher immer das Tierwohl im Blick habe. Ihm sei wichtig, mit dem Betreiber ein Gespräch zu

führen, damit sich dieser wirtschaftlich auf das Verbot der Ponyreitbahn vorbereiten könne. Ebenfalls solle man den zeitlichen Umsetzungsrahmen weiter spannen, um dem Betreiber mögliche notwenige Zusatztermine einzuräumen. Ihm sei bewusst, dass es im Denken der Gesellschaft derzeit einen Wandel gebe und die Ponyreitbahn traditionell zu Ende gehe. Dies sei mit dem Thema Zirkus analog zu betrachten, da auch hier aus verschiedensten Gründen die Tiere durch menschliche Darbietungen ersetzt würden. Er weist darauf hin, dass die SPD-Stadtratsfraktion das Ende der Ponyreitbahn gerne auf 2024 festlegen würde, er sich einen weiter gefassten Rahmen aus wirtschaftlichen Gründen des Betreibers jedoch auch vorstellen könne.

Auf Anfrage von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt Herr Klein mit, dass dem Betreiber noch kein konkreter Zeitpunkt genannt worden sei. Ihm sei es zur Wahrnehmung persönlicher und wirtschaftlicher Interessen am liebsten, wenn die Reitbahn gar nicht verboten werde. Telefonisch habe man ihm allerdings erklärt, dass es auch die Möglichkeit gebe, einen gewissen zeitlichen Umstellungsrahmen zu berücksichtigen.

Herr Engert ergänzt, dass es für ihn kein unüberwindbares Hindernis darstelle, die Reitbahn letztmals 2024 zuzulassen, da es um das Signal gehe, bei künftigen Volksfesten keine Ponyreitbahn mehr anzubieten.

Im Hinblick auf die herrschende Diskussion müsse dies dem Betreiber klar sein, in welche Richtung es gehe, so Stadtrat Over. Er wünsche sich eine klar dargestellte Umsetzung der Vorlage für Ende 2023 zum Schutz der Tiere.

Herr Engert verweist auf die deutliche Formulierung der Beschlussvorlage.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass zum Pfingst- und Herbstvolksfest 2023 diese noch zugelassen werde, aber ab dem Jahr 2024 nicht mehr.

Stadtrat Bannert bemängelt, dass in der Vorlage nicht über das mit dem Betreiber erfolgte Gespräch informiert werde. Dies sei seines Erachtens als Nachweis zwingend erforderlich. Ebenfalls möchte er darauf hinweisen, dass es gemäß der Aussage von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll in den letzten Jahren und Jahrzehnten keinerlei Beschwerden über den Betrieb der Ponyreitbahn gegeben habe. Er sehe ebenfalls keine Weiterentwicklung für das Ingolstädter Volksfest in der Abschaffung der Ponyreitbahn, sondern einen Rückschritt, da das Ponyreiten für Kinder ohne eigene Haustiere oftmals der erste Kontakt zu Tieren sei. Am Volksfest könne man die Tiere se-

hen, riechen und erleben. Er wirft die Frage auf, welchen Anlass Familien mit kleineren Kindern ohne die Ponyreitbahn noch hätten, das Volksfest zu besuchen, da die Kinder oftmals noch zu klein für die meisten Fahrgeschäfte seien. Ebenfalls verschwinde mit dem Verbot eine jahrhundertalte Tradition. Er könne der Vorlage im Sinne der Ingolstädter jungen Familien und Kindern nicht zustimmen.

Stadtrat Köhler sichert die Zustimmung der UWG-Stadtratsfraktion zu und verweist hierzu auf den vor drei Jahren gestellten Antrag seiner Fraktion. Dieser sei allerdings nach intensiver Diskussion im Januar 2020 abgelehnt worden. Bei den Ponys handelt es sich um kein Fahrgeschäft, sondern um Tiere mit dem Recht auf Tierschutz. Seines Erachtens widerspricht das Führen im Kreis diesem. An Stadtrat Bannert gerichtet ergänzt er, dass das Führen eines Ponys im Kreis seiner Meinung nach keiner Berührung mit den Tieren darstelle. Kinder sollen sich die Tiere lieber auf einem Ponyhof ansehen, wo die Tiere dem normalen Bewegungsdrang nachgehen können. Er bitte zum Wohle der Tiere der Vorlage zuzustimmen.

Hier seien alle Argumente berechtigt, so Stadtrat Böttcher. Fraglich sei, was sich seit dem Jahr 2019, seitens der Beurteilung durch den ehemaligen Umweltreferenten, geändert habe. Dieser informierte, dass die Tiere eine artgerechte Haltung erfahren und nicht nur im Kreis laufen müssten. Zum Teil sehe er eine Bereicherung für die Kinder. Um dem Betreiber eine bessere Chance zur Aufstellung seiner wirtschaftlichen Situation zu geben, regt er eine Verlängerung der Frist um ein Jahr an.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll fragt nach, ob dies als Antrag zu sehen sei.

Herr Klein stimmt dem zu und regt an, dies zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Stadtrat Wittmann betont, dass er die Betreiberfamilie nicht persönlich kenne, er aber davon ausgehe, dass die Tiere eine artgerechte Haltung erfahren. Er sehe das Tierwohl in keiner Weise gefährdet, da es sich auch um Nutztiere handelt. Er habe sich 10 Jahre lang intensiv mit dem Reitsport beschäftigt und wisse, was beispielsweise Schulpferde zu leisten hätten. Diese werden mehr belastet als die Ponys auf dem Volksfest. Stadtrat Wittmann habe nicht den Eindruck, dass die Familien sich für ein Verbot der Reitbahn aussprechen. Man müsse auch für die Kinder ein Angebot auf dem Volksfest haben. Hierbei sei das Fahrgeschäft des Betreibers alleine nicht ausreichend. Für die Kinder sei es eine Besonderheit, für ein Paar Minuten auf einem Pony sitzen zu dürfen. Er informiert, dass die Platzwahl der Ponyreitbahn seit über 30 Jahren nie ein Problem hinsichtlich einer Geruchs- oder Lärmbelästigung dargestellt

habe. Stadtrat Wittmann spricht sich gegen das Verbot und auch gegen einen Kompromiss mit verlängerter Laufzeit bis 2023 oder 2024, aus. Nach seinen Worten gebe es andere Dinge, wie z. B. Alkohol, welche er am Volksfest als schädlicher für die Kinder und Jugendlichen betrachte. Der Betreiber werde ohne die Ponyreitbahn keinen finanziellen Ruin erleiden, da dieser noch weitere Einkünfte habe. Das Tierwohl sehe er jedoch in keiner Weise gefährdet und deshalb könne er der Vorlage auch nicht zustimmen.

Für Stadtrat Schidlmeier sei es hilfreich mit dem Betreiber im Vorfeld Gespräche zu führen und das Ergebnis vor der Abstimmung im Stadtrat zu erhalten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass mit dem Betreiber Gespräche geführt werden sollen, ob eine weitere Zulassung für das Jahr 2024 für ihn sinnvoll sei.

Der Antrag wird zur Beratung in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Beratend

- Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Sportanlagen an der Bezirkssportanlage Süd-Ost;
 - 1. Genehmigung des Sportanlagenraumprogramms für die Mittelschule Süd-Ost mit Profilbild Inklusion
 - 2. Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Sportanlagenraumprogramms im Investorenmodell für die Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule (Private Schulen von Dr. Limmer Prof. Appelt GmbH)
 - 3. Grundsatzbeschluss zum Erhalt und zur Sanierung des Stadions für den Vereins- und Breitensport und zur Durchführung eines Planungswettbewerbs

Programmgenehmigung

(Referenten: Herr Engert, Frau Dr. Deneke-Stoll, Herr Hoffmann)

Vorlage: V0030/23

- 1. An der Bezirkssportanlage Süd-Ost wird insgesamt ein schulisches Sportanlagenraumprogramm für **5 Übungseinheiten** (76,3 Sportklassen) für die Mittelschule Süd-Ost und die private Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule errichtet.
- 2. Für die **Mittelschule Süd-Ost** wird ein Sportanlagenraumprogramm für **3 Übungs-einheiten** (43,8 Sportklassen) genehmigt:

2.1 Hallensportanlage

Paul-Wegmann-Halle (3 Übungseinheiten)

im Bestand

mit Betriebsräumen

2.2 Freisportanlagen

Rasenspielfeld

Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 1

Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 2

Laufbahnen

Kugelstoßanlage

60 x 90 im Bestand
28 x 44 m
20 x 28 m
4/1,22 x 130 m
15 x 24 m

2.3 Betriebsräume Freisportanlagen

Umkleideräume $4/25 + 2/20 \text{ m}^2$

Waschräume 3/25 m² mit je 3 Wasch-

plätzen

Sportlehrerraum 1/10 + 1/5 m²

Außensportgeräteraum30 m²Platzpflegegeräteraum10 m²Platzwartraum10 m²

3. Der Errichtung der Schulsportanlagen für die private Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule im Investorenmodell mit 2 Übungseinheiten (32,5 Sportklassen) wird zugestimmt und ein Rechtsbeistand mit der Vorbereitung der Vertragsgrundlagen beauftragt:

3.1 Hallensportanlage

Sporthalle (2 Übungseinheiten) 30 x 27 x 5,5 m

Konditionsraum 35 m²

zusätzlich:

Trainingsraum Dojo (Vereinssportraumprogramm) Rückbau alte Einfachturn-

halle

3.2 Betriebsräume Hallensportanlage

Umkleideräume4/25Waschräume2/25

Sportlehrerraum 1/10 + 1/15 m²

Geräteraum 130 m²

3.3 Freisportanlagen

Rasenspielfeld 40 x 60 m

Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 28 x 44 m

Laufbahnen 4/1,22 x 130 m

Kugelstoßanlage 15 x 24 m

3.4 Betriebsräume Freisportanlagen

UmkleideräumeMitnutzung SporthalleWaschräumeMitnutzung SporthalleSportlehrerraumMitnutzung Sporthalle

Außensportgeräteraum 25 m² Platzpflegegeräteraum 10 m²

- 4. Dem Erhalt des Stadions an der Bezirkssportanlage Süd-Ost und einem Planungswettbewerb zur Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Vereins- und Breitensportflächen wird zugestimmt. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens sollen die Vereine (FC Ingolstadt 04, ESV Ingolstadt-Ringsee, Ingolstadt Dukes) eingebunden werden.
- 5. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung eines Planungswettbewerbes beauftragt. Die Auslobung wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Zur Auslobung wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit den betroffenen Sportvereinen, den über den schulischen Bedarf hinausgehenden Vereinssportbedarf und dessen Finanzierung zu klären.
- 6. Für den Planungswettbewerb wird im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 250.000 € genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 564000.940000 (Bezirkssportanlage Südost – Freisportanlagen) wie folgt bereitgestellt/eingeplant: im laufenden Haushalt 2023 mit 10.000 € sowie im Haushaltsjahr 2024 mit weiteren 240.000 €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll informiert, dass bei diesem Thema sowohl die Schulsport- als auch die Vereinssportkomponente angesprochen sei. Die endgültige Verteilung der Sportanlagen stehe noch nicht fest. Nach Gesprächen mit dem ESV könne dieser sich vorstellen, die Stockbahnen neben oder anstatt dem Beachvolleyballfeld zu verorten. Das bestehende Erbbaurecht sei hierbei allerdings zu berücksichtigen. Ziel sei nach einzelner durchgeführter Planung diese und die Bauabläufe an die Grundstücksituation anzupassen. Der Vereinssport werde in diesem Prozess zwar gewisse zeitlich begrenzte Einschränkungen erleiden, Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei sich aber sicher, dass das Projekt mit dem neuen Hallenbau durchaus Mehrwert für den ESV darstelle. Der FC Ingolstadt und die Dukes nutze ebenfalls das Stadion. Ein vergleichbares Stadion in Memmingen werde sie zusammen mit Herrn Diepold und den Vereinen besichtigen. Es sei nicht das Ziel, eine Planung der Sportanlagen für den Vereinssport fest vorzugeben, sondern im Rahmen einer Bedarfsfeststellung das Programm zu genehmigen und den Schul- neben dem Vereinssport zu ermöglichen.

Herr Engert ergänzt, dass es sich um die Genehmigung des Sportanlagenprogramms für die neue Mittelschule Süd-Ost handelt. Hierbei handelt es sich um schulaufsichtliche zu genehmigenden Flächen, die aufgrund der Schulgröße förderfähig seien. Der Beschluss genehmige auch den Umgang mit den Sportflächen für die Wirtschaftsschule. Grundlegend hierfür sei ein Stadtratsbeschluss, der festlege, dass Privatschulen städtische Sportflächen nutzen dürfen. Dies betreffe ebenfalls das Gnadenthal bei der Nutzung des MTV Sportplatzes zu Sportzwecken. Gefasst werde auch der Grundsatzbeschluss, dass das Stadion am gleichen Standort verbleibe. Es wurde geprüft, ob eine Stadionverlegung an einen anderen Standort sinnvoll sei. Dies habe sich allerdings nicht als machbar herausgestellt. Die Verwaltung erhalte dann den Auftrag, einen Planungswettbewerb durchzuführen, in welchen alle Betroffenen intensiv einbezogen würden.

Herr Hoffmann referiert, dass das Vorhaben eine planerische Überprüfung benötige, die aufzeige, wie auf dem Grundstück das gesamte Projekt optimal verortet werden könne. Bisher wurde lediglich eine Machbarkeitsstudie in verschiedenen Varianten

durchgeführt. Zum jetzigen Projektstand seien die einzelnen Anforderungen noch nicht genau definiert. Die Gespräche mit den betroffenen Vereinen würden derzeit geführt. Hauptsächlich ginge es hierbei um den ESV, die Dukes und den FC Ingolstadt.

Stadtrat Ettinger befürwortet die Miteinbeziehung der Vereine in die Entscheidungsfindung. Er verweist aber auch auf die Johanniter, die ihm Ihre Überlegungen für den von ihnen genutzten Grundstücksteil bereits mitgeteilt hätten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auch auf Gespräche mit den Johannitern. Man werde sich um eine allseits runde Lösung bemühen und die Vereine bei der weiteren Planung miteinbeziehen. Ebenfalls werde der Bezirksausschuss Süd-Ost zeitnah informiert.

Stadtrat Schidlmeier merkt an, dass man seit eineinhalb Jahren an der Erstellung des Sportentwicklungsplanes arbeite. Es würden die Bedürfnisse der Stadt, der Vereine, der Schulen, der Kindergärten und auch der weiterer Einrichtungen mit einbezogen. Er betont, dass die Transparenz dieses Vorgehens positiv sei und die Einbindung der tangierten Vereine und Gruppierungen ebenfalls eine wünschenswerte Signalwirkung für den Südosten der Stadt Ingolstadt entfalte. Dieser Stadtteil erfahre hierdurch eine Aufwertung.

Stadtrat Böttcher teilt mit, dass er zuversichtlich sei und die Maßnahme eine positive Entwicklung für die Vereine darstelle, wenn diese mit eingebunden werden. Gerade die Dukes hätten einen laufenden Spielbetrieb und dieser dürfte keine Unterbrechung erleiden. Auch der ESV habe eigene Wünsche. Stadtrat Böttcher fragt nach, ob das alte Vereinsgebäude erhalten werde, da dieses von dem Verein weiter genutzt werden solle.

Die Dukes seien beim Entscheidungsprozess mit eingebunden, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Bei der geplanten Stadionbesichtigung seien auch Vertreter des FC Ingolstadt dabei.

Stadtrat De Lapuente betont, dass es eine rege Diskussion bezüglich der Bezirkssportanlage Süd-Ost gebe. Erfreulich sei, dass trotz der hohen Kosten Einigkeit über die Notwendigkeit der Anlage herrsche. Da man sich derzeit in der Planaufstellung befinde, gebe es genügend Zeit, alle Beteiligten mit einzubinden. In den nächsten Jahren die Bezirkssportanlagen zu erneuern, sei der richtige Weg.

Stadtrat Wittmann betont, dass die Kosten nicht nebensächlich für das Projekt seien. Er verweist auf die Aussage von Herr Engert, dass über das Raumprogramm für Schulen gesprochen werde. Er fragt sich, ob das Raumprogramm im Ganzen zuschussfähig sei.

Das schulische Raumprogramm orientiere sich an den Vorgaben der Regierung und sei vollständig zuschussfähig, so Herr Engert.

Stadtrat Wittmann bemerkt, dass darüber hinaus auch keine Bautätigkeit stattfinden solle. Ebenfalls solle die Sportanlage wie auch schon in der Vergangenheit gleichermaßen von Schulen und den Vereinen genutzt werden.

Die Schulsportanlage werde nach schulischen Vorgaben errichtet. Nach den Worten von Herrn Engert setzte diese keine Eisstockbahn und kein Stadion voraus.

Stadtrat Wittmann informiert, dass aus der Vorlage klarer ersichtlich sein solle, was von dem Raumprogramm für die Schulen abgedeckt sei und was darüber hinaus gehe. Die weiteren Anschaffungen würden nicht bezuschusst werden. Er ist der Meinung, dass ein Wettbewerb dem Stadtrat und den Vereinen die Handlungsmöglichkeiten entziehe und empfinde diesen als kontraproduktiv. Die Entwurfsvorschläge eines Wettbewerbs seien solche von Architekten, die nur nachrangig mit der Stadt in Berührung stünden. Anstatt ein Architektenbüro zu engagieren, sollten lieber selbständig Gespräche mit den Vereinen geführt werden. Eine Sportanlage sei auch ohne Wettbewerb zu bauen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt fest, dass dies ein Votum gegen die Ziffern 5 und 6 - Vorbereitung eines Planungswettbewerbs- darstelle. Bei der Kostenschätzung der Vorlage seien die Kosten des Vereis- und Breitensportanlage grob veranschlagt. Eine andere Förderung als die des Schulbaus sei derzeit nicht ersichtlich und die Stadt Ingolstadt müsse dies selber bezahlen.

Herr Hoffmann teilt die Meinung von Stadtrat Wittmann hinsichtlich des Wettbewerbs nicht. Die Breite an Vorschlägen, welche man bei einem Architektenwettbewerb erhalte, könne ein städtisches Planungsteam nicht sicherstellen. Einen Sportplatz könne die Stadt Ingolstadt planen, ein gesamtes Areal, welches städtebaulich eine optimale Lösung für den Süd-Osten darstellen solle, sei allerdings ohne einen Wettbewerb voraussichtlich weniger ausgereift. Beispielsweise gebe es für ein großes Sportfeld verschiedene Anordnungsmöglichkeiten u. a. hinsichtlich der Tribünen oder anderer dienender Einrichtungen wie Umkleiden. Die beste Variante könne man nur durch den Vergleich und die Abwägung verschiedener Lösungen finden. An dem kürzlich abgeschlossenen Wettbewerb der Mittelschule am Dachsberg hätte man gesehen, dass das Wort der Sachpreisrichter gegenüber der Fachpreisrichter durchaus genügend Gewicht bekäme. Am Ende sollten ja auch die Stadträte, Vereinsmitglieder und Bewohner mit dem Ergebnis des Wettbewerbes einverstanden sein.

Herr Engert bekräftigt, dass der Vorteil des VgV-Verfahrens gegenüber dem Wettbewerb zeitliche Schnelligkeit sei. Trotzdem habe man sich aufgrund der Komplexität und der Menge an Beteiligten für den Wettbewerb entschieden, denn hierbei erfahre jeder Einzelne eine bessere Einbindung durch die Einbringung diverser Entwürfe, welche die Bedürfnisse der Beteiligten wiederspiegeln. Ebenfalls habe der Stadtrat bei einem Wettbewerb mehr Mitsprachemöglichkeiten, da bei einem VgV-Verfahren die Bauverwaltung das Vorhaben ausschreibe und man in einem kleinen Gremium die Entscheidung für ein Architektenbüro treffe. Anschließend gebe es eine Projektgenehmigung im Stadtrat. Hingegen bei einem Wettbewerb sei der Stadtrat Teil der Preisjury und spreche bei den Planungen mit.

Stadtrat Wittmann betont, dass er anderer Meinung sei. Bei dem VgV-Verfahren könne man Einfluss auf die Planung nehmen. Ihm sei die Stellungnahme der Vereine wichtiger als die Planungen der Architekten. Stadtrat Wittmann bitte um getrennte Abstimmung zu Ziffer 3 bezüglich des Wettbewerbes. Er sei bezüglich der Schnelligkeit des Verfahrens für das VgV-Verfahren und warne vor dem Wettbewerbsverfahren, da dies unnötig Zeit und Geld koste.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert eine getrennte Abstimmung zu.

Herr Engert merkt an, dass das VgV-Verfahren auch Geld koste und man Finanzmittel benötige.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll schlägt vor, zuerst über die Ziffern 1 bis 4 abzustimmen. Hierbei soll unter Ziffer 4 der Planungswettbewerb ausgegliedert und zuerst

ein Grundsatzbeschluss über den Erhalt des Stadions erfolgen. Der Planungswettbewerb soll anschließend separat zusammen mit Ziffer 5 abgestimmt werden.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über Ziffer 1 bis 4 (mit Planungswettbewerb):

Einstimmig befürwortet:

- 1. An der Bezirkssportanlage Süd-Ost wird insgesamt ein schulisches Sportanlagenraumprogramm für **5 Übungseinheiten** (76,3 Sportklassen) für die Mittelschule Süd-Ost und die private Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule errichtet.
- 2. Für die **Mittelschule Süd-Ost** wird ein Sportanlagenraumprogramm für **3 Übungseinheiten** (43,8 Sportklassen) genehmigt:

2.1 Hallensportanlage

Paul-Wegmann-Halle (3 Übungseinheiten) im Bestand

mit Betriebsräumen

2.2 Freisportanlagen

Rasenspielfeld

Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 1

Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 2

Laufbahnen

Kugelstoßanlage

60 x 90 im Bestand

28 x 44 m

20 x 28 m

4/1,22 x 130 m

15 x 24 m

2.3 Betriebsräume Freisportanlagen

Umkleideräume 4/25 + 2/20 m²
Waschräume 3/25 m² mit ie 3 W

Waschräume 3/25 m² mit je 3 Wasch-

plätzen

Sportlehrerraum1/10 + 1/5 m²Außensportgeräteraum30 m²Platzpflegegeräteraum10 m²Platzwartraum10 m²

3. Der Errichtung der Schulsportanlagen für die private Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule im Investorenmodell mit 2 Übungseinheiten (32,5 Sportklassen) wird zugestimmt und ein Rechtsbeistand mit der Vorbereitung der Vertragsgrundlagen beauftragt:

3.1 Hallensportanlage

Sporthalle (2 Übungseinheiten) 30 x 27 x 5,5 m

Konditionsraum 35 m²

zusätzlich:

Trainingsraum Dojo (Vereinssportraumprogramm) Rückbau alte Einfachturn-

halle

3.4 Betriebsräume Hallensportanlage

Umkleideräume 4/25 Waschräume 2/25

Sportlehrerraum 1/10 + 1/15 m²

Geräteraum 130 m²

3.5 Freisportanlagen

Rasenspielfeld 40 x 60 m
Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 28 x 44 m
Laufbahnen 4/1,22 x 130 m
Kugelstoßanlage 15 x 24 m

3.4 Betriebsräume Freisportanlagen

UmkleideräumeMitnutzung SporthalleWaschräumeMitnutzung SporthalleSportlehrerraumMitnutzung Sporthalle

Außensportgeräteraum 25 m² Platzpflegegeräteraum 10 m²

4. Dem Erhalt des Stadions an der Bezirkssportanlage Süd-Ost wird zugestimmt.

Abstimmung über Ziffer 4 und 5 (mit Planungswettbewerb): Gegen 5 Stimmen

- 4. Dem Erhalt des Stadions an der Bezirkssportanlage Süd-Ost und einem Planungswettbewerb zur Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Vereinsund Breitensportflächen wird zugestimmt. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens sollen die Vereine (FC Ingolstadt 04, ESV Ingolstadt-Ringsee, Ingolstadt Dukes) eingebunden werden.
- 5. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung eines Planungswettbewerbes beauftragt. Die Auslobung wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Zur Auslobung wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit den betroffenen Sportvereinen, den über den schulischen Bedarf hinausgehenden Vereinssportbedarf und dessen Finanzierung zu klären.

Abstimmung über Ziffer 6:

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Schidlmeier)

6. Für den Planungswettbewerb wird im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 250.000 € angemeldet. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 564000.940000 (Bezirkssportanlage Südost – Freisportanlagen) wie folgt bereitgestellt/eingeplant: im laufenden Haushalt 2023 mit 10.000 € sowie im Haushaltsjahr 2024 mit weiteren 240.000 €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.

Beratend

- 4. Erweiterung der Grundschule Münchener Str. 65, Ingolstadt: 3. Bauabschnitt (Abbruch Turnhalle und Eingangsgebäude, Fertigstellung Freisportanlagen und Freianlagen)
 - 1. ergänzende Projektgenehmigung

(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)

Vorlage: V0006/23

Antrag:

- Für den 3. Bauabschnitt (Abbruch Turnhalle und Eingangsgebäude, Fertigstellung Freisportanlagen und Freianlagen) wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
- Die bisher genehmigten Kosten von 1.660.000 € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 690.000 € ergänzt und genehmigt.
 Die Gesamtkosten betragen damit 2.350.000 €.
- 3.) Die benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von 690.000 € werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 auf der Haushaltsstelle 211000.940030.4 GS Münchener Straße: Rückbau Turnhalle und Eingangsgebäude bereitgestellt.

Herr Hoffmann geht auf die ergänzende Projektgenehmigung ein und teilt mit, dass diese aus zwei Gründen erforderlich sei. Der größere Teil ergebe sich aus der unerwarteten Entwicklung der Baupreise, insbesondere im Bereich der Landschaftsbauund Außenanlagenarbeiten, welche um ca. 35 Prozent angestiegen seien. Bei der ursprünglichen Kostenberechnung aus dem Jahr 2019 habe man lediglich mit einer durchschnittlich 3-prozentigen Baupreisanpassung pro Jahr gerechnet, die mit 135.000 Euro, zusammen mit den Gesamtkosten von 1,6 Mio. Euro, in der Vorlage ausgewiesen worden sei, erklärt Herr Hoffmann.

Hinzukämen leider weitere Mehrkosten in Höhe von 215.000 Euro, die zum Teil auf seit 2019 neu geschaffenen gesetzlichen Grundlagen basierten. Dies betreffe z.B. das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz, welches nun den Bau von Ladestationen fordere. Auch die Spielgeräte des Schulhofes seien inzwischen in einem schlechteren Zustand als damals erhofft, so dass die Restlebensdauer nicht mehr wirtschaftlich ausfalle. Referent Hoffmann weist außerdem darauf hin, dass die Kosten für die Entwässerung der neuen Ballspielhalle in den Außenbereichen in Höhe von 17.000 Euro aus dem 2. Bauabschnitt auf den 3. Bauabschnitt verlagert werden solle und dieser Betrag dementsprechend im 2. Bauabschnitt weniger abgerechnet werde. Herr Hoffmann macht weiter darauf aufmerksam, dass auf der Baustelle im Bodenaufbau fest gebundener Asbest gefunden worden sei. Das liege auch daran, dass sich die Nachweisverfahren für Asbest in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert haben. Bisher soll aber zu keinem Zeitpunkt irgendeine Gefahr für Kinder bestanden haben oder bestehen, versichert Herr Hoffmann. Trotzdem müsse für den Abbruch ein bisher nicht geplanter "Schwarzbereich" im Innern aufgebaut werden. Dieser sei nicht ganz

günstig, aber auf jeden Fall nach den geltenden Vorschriften erforderlich. Erst wenn keinerlei Schadstoff mehr gemessen werden könne, dürfe ein Abriss vorgenommen werden, verdeutlicht Herr Hoffmann.

Stadtrat Ettinger stimmt der Sitzungsvorlage zu, allerdings mit der Kritik, dass die Kosten um 40 Prozent gestiegen seien. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU sei der Meinung, dass 20 bis 30 Prozent Baukostensteigerung im Normbereich liegen.

Stadträtin Kürten bedankt sich für die aufschlussreiche Vorlage und der detaillierten Erklärung der Baukostensteigerung.

Stadtrat Wittmann wundert sich über die fehlende Unterschrift des Finanzreferenten bei der Bereitstellung des Nachtragshaushaltes. Niemand außer dem Stadtrat könne über die Aufstellung bzw. den Inhalt des Nachtragshaushaltes beschließen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll geht davon aus, dass diesbezüglich in irgendeiner Form Kontakt mit dem Finanzreferenten aufgenommen worden sei. Zudem werde der Nachtragshaushalt ohnehin über die Kämmerei mit dem Finanzreferenten abgestimmt.

Stadtrat Wittmann vertritt die Meinung, dass der Finanzreferent beim Nachtragshaushalt grundsätzlich zu einer Unterschrift verpflichtet sei. Es handle sich dabei um ein Signal für den Stadtrat zur finanztechnischen Sicherstellung des Nachtragshaushalts. Dies könne man gerne nochmal im Finanzausschuss hinterfragen, schlägt er vor. Ergänzend zum Wortbeitrag von Stadtrat Ettinger, kündigt Stadtrat Wittmann an, wenn nach dieser 1. ergänzenden Projektgenehmigung mit den 40 Prozent Baukostensteigerung noch einmal 20 bis 30 Prozent hinzukommen würden, würde er die Vorlage ablehnen. Nach seinen Aussagen gebe es auch andere Beispiele, die zur selben Zeit den geplanten Zeit- und Kostenrahmen trotz Baukostensteigerungen einhalten haben können. Die Katholische Canisiusstiftung Ingolstadt habe die genehmigten Baukosten sogar um 14.800 Euro unterschritten, unterstreicht er. Man dürfe sich nicht daran gewöhnen, eine Kostensteigerung der genehmigten Kosten von 20 bis 40 Prozent grundsätzlich zu tolerieren, auch in Zeiten der Pandemie und allgemeiner Preissteigerungen. Es bestehe jetzt schon die Gefahr, die Mittelfristplanung nicht mehr finanzieren zu können, warnt Stadtrat Wittmann. Aus diesem Grund möchte er grundsätzlich den Finanzreferenten mit im Boot haben.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll macht darauf aufmerksam, dass für solche finanziellen Belange der Finanzausschuss und nicht der Sportausschuss zuständig sei. Weiter

weist sie darauf hin, dass der Baubeginn bereits für Mitte März 2023 anstehe und die Fertigstellung für Herbst/Winter 2023 vorgesehen sei. Deshalb gehe sie davon aus, dass nicht sehr viel mehr Kosten zusätzlich entstehen würden.

Die Argumente, dass Finanzen nichts mit dem Sportausschuss oder anderen Ausschüssen zu tun haben sollen, weist Stadtrat Wittmann zurück. Die Verantwortung der Stadträte bestehe aus jedem Ausschuss heraus, kritisiert er. Auch in anderen Gremien säßen vollverantwortliche Stadträte, die sich mit Finanzthemen beschäftigen sollten. Er werde der heutigen Sitzungsvorlage seine Zustimmung geben, bittet aber gleichzeitig darum, in Zukunft etwas sensibler mit den Finanzen umzugehen.

Herr Hoffmann bekräftigt, dass der Stadtverwaltung alles daran liege, günstig zu bauen. Man schreibe alle Arbeiten vorher aus und wenn man am Markt bessere Ergebnisse erziele, setze man diese selbstverständlich um. Man werde nicht irgendetwas aufgrund eines höheren Projektrahmens ausführen, unterstreicht er. Nach seinen Aussagen sei noch nicht alles ausgeschrieben, da man zügig mit dem Abriss der Halle beginnen möchte. In den Ausschüssen lege man nur Sachen vor, bei denen sich nach Meinung der Verwaltung am Markt im Moment keine Ergebnisse zu den ursprünglichen genehmigten Kosten erzielen ließen oder bei denen sich dies schon eingestellt hätte. Welche Submission welches Ergebnis erreicht habe, darüber wolle Herr Hoffmann im Finanzausschuss nochmal genauer berichten, um Transparenz zu schaffen. Wie andere Firmen wie z.B. INKoBau ihren Kostenrahmen in Zeiten der Preissteigerungen habe halten können, würde er selbst auch gerne in Erfahrung bringen, vielleicht durch früher erfolgte Ausschreibungen. Er den Vorwurf, dass andere günstiger bauten, schon häufiger in seinem Berufsleben zu hören bekommen. Herr Hoffmann würde sich wünschen, dass sich die Kosten auf einem Niveau einpendeln oder sogar wieder runtergehen, damit seine Mitarbeiter und er auch mal beweisen können, dass die von ihnen vorhergesagte Dinge hinterher auch eingehalten werden würden. Die Kostenberechnung von 2019 sei allerdings wirklich schon sehr lange her, so Herr Hoffmann.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -